
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0908

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

25.06.2013
16.07.2013

Entscheidung

Vorberatung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierheim Troisdorf

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, den Bürgermeister zu beauftragen, mit dem Tierschutzverein Mechernich e.V. und Herrn Walter Görgens vertragliche Vereinbarungen über die Abholung und Unterbringung von Fund- und Gefahrtieren aus der Gemeinde Swisttal abzuschließen sowie eine ordnungsbehördliche Verordnung zur Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen im Gebiet der Gemeinde Swisttal zu erlassen.

Sachverhalt:

Es wird auf den beigefügten Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 10.04.2013 (Anlage 1) hingewiesen.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 10.04.2013 wurde der Sachverhalt zum vorliegenden Schlusssentwurf des neuverhandelten Fund- und Gefahrtiervertrages mit dem Tierheim Troisdorf dargelegt sowie alternative Möglichkeiten der Unterbringung in den Tierheimen Mechernich und Bonn aufgezeigt.

Vor der abschließenden Entscheidung in der Angelegenheit wurde gemäß dem Prüfauftrag des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses eine Befragung der beiden in Swisttal ansässigen Hundevereine durchgeführt, ob dort die Möglichkeit der Abholung und Unterbringung von Fund- und Gefahrtieren bestehe.

Herr Walter Görgens vom Hundeverein Odendorf hat sich bereit erklärt, Fund- und Gefahrtiere außerhalb der Geschäftszeiten des Tierheimes Mechernich (Montags bis Freitags von 18:00 bis 07:00 Uhr und Sonn-/Feiertags) auf Benachrichtigung durch die Gemeinde Swisttal (Rufbereitschaft) beim Finder abzuholen und bis zur endgültigen

Unterbringung durch den Tierschutzverein Mechernich e.V. in Obhut zu nehmen.

Es wird angestrebt, ab dem 01.07.2013 vertragliche Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Swisttal und dem Tierschutzverein Mechernich auf der Grundlage des vorgelegten Angebotes vom 04.03.2013 (Anlage 2) sowie mit Herrn Görgens gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 3) abzuschließen. Anzumerken bleibt, dass das Angebot des Tierschutzvereins Mechernich zunächst bis zum 31.12.2013 befristet ist.

In der Vorlage zu der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 10.04.2013 wurde bereits der hohe Katzenanteil (ca. 91 %) an der Gesamtzahl der abgegebenen Fundtiere in den letzten Jahren erwähnt. In der Vergangenheit ist es immer wieder zu erheblichen Kosten (Durchschnittsjahresbetrag) durch die Verbringung von Katzen zum Tierheim nach Troisdorf gekommen. Diese Kosten entstanden durch den Umstand, dass Katzen, die frei herum gelaufen sind, von Tierfreunden ins Tierheim gebracht wurden, weil der Besitzer der Katze nicht um den Aufenthalt der Katze wusste, und das Tier ihm nicht übergeben werden konnte. Diese Praxis wurde durch den Service des Tierheims in Troisdorf vereinfacht, da es die Katzen durch Bedienstete vertragsgemäß hat abholen lassen.

In einem solchen Fall handelt es sich um ein Fundtier. Soweit das Tier nicht abgeholt wurde, belasten diese Kosten für den Transport und die Unterbringung den Gemeindehaushalt.

Durch die Registrierungspflicht wird die Beweislast auf den Katzenhalter übertragen. Wenn eine Katze nicht registriert ist, gilt die Annahme, dass sie niemandem gehört. Es kann sich also nicht um ein Fundtier handeln. Eine Kostenübernahme durch die Gemeinde scheidet aus, weil sich die Kostentragungspflicht für Fundtiere aus der Pflicht der Ordnungsbehörden zur Verwahrung von Fundsachen herleitet.

Die Registrierung erfolgt durch die nahezu schmerzfreie Implantierung eines Chips. Mithilfe dieses Chips kann der Halter ausfindig gemacht werden, der dann gegebenenfalls für den Transport und die Unterbringung des Tieres aufzukommen hat.

Durch die Kastrationspflicht für Katzen wird vermieden, dass es zu einer zu großen Menge von herrenlosen und später verwilderten Katzen kommt, die eine Gefahr für die heimische Fauna (Singvögel, Kleintiere) darstellen.

Meldungen über eine Vielzahl verwilderter Katzen gab es in der Vergangenheit immer wieder aus dem Bereich des Friedhofs Heimerzheim und des Gewerbegebietes im Ortsteil Heimerzheim.

Zur Verringerung des Katzenanteils an der Gesamtzahl der Fundkatzen ist die Einführung einer Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen im Gemeindegebiet Swisttal beabsichtigt. Dies könnte durch den Erlass einer im Entwurf beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnung (Anlage 4) erfolgen.

Es wird davon ausgegangen, dass hierdurch eine spürbare Kostenreduzierung eintritt und die jährlichen Gesamtkosten zudem unterhalb der vorgesehenen Kostenumlage (ca. 11.900 €) im Falle eines Beitritts zum neuverhandelten Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierheim Troisdorf liegen.